



Rubrik: Finanzmarkt
Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation
Publikationsdatum: SHAB 28.01.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.01.2027
Meldungsnummer: FM09-0000000189

Publizierende Stelle
Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich
Im Auftrag von:
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Teilliquidation von Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Betroffene Organisation:
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life
CHE-109.744.490
c/o: Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Angaben zur Teilliquidation:
Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2002

Mit einer Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB vom 24. November 2020 (Ausgabe Nr. 229) hat die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life (nachfolgend «Sammelstiftung») über das Vorliegen einer Teilliquidation per 31. Dezember 2002 informiert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde (BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich BVS) hat den Verteilplan auf Antrag des Stiftungsrates mit Verfügung vom 10. Januar 2022 nunmehr vorbehaltlos genehmigt.

Einsichtsmöglichkeit
Die von der Teilliquidation betroffenen Personen haben die Möglichkeit, Einsicht in die für die Teilliquidation massgebenden Grundlagen (kaufmännische Bilanz und Bericht des Experten für berufliche Vorsorge mit Teilliquidationsbilanz und Verteilplan) zu nehmen. Aus Gründen des Datenschutzes besteht kein Einsichtsrecht bezüglich der Ansprüche von anderen Personen.

Die vorerwähnten Unterlagen können während einer Frist von 30 Tagen, von dieser Mitteilung an gerechnet, am Sitz der Sammelstiftung bzw. deren Geschäftsstelle (c/o Swiss Life AG, Zürich-Binz) eingesehen werden. Dazu ist aus organisatorischen Gründen

zwingend eine vorgängige Anmeldung erforderlich. Entsprechende Termine können telefonisch unter der Nummer 0800 472 472 vereinbart werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde kann innert 30 Tagen, von dieser Mitteilung an gerechnet, Beschwerde (im Doppel) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten; die angefochtene Verfügung und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen. Eine Kopie der Verfügung kann innert der genannten Frist bei der Sammelstiftung angefordert werden.

Vollzug

Sobald der Verteilplan rechtskräftig ist und die Verteilung vollzogen werden kann, werden die anspruchsberechtigten Personen aufgefordert, der Sammelstiftung die für die Überweisung der Ansprüche notwendigen Informationen bekannt zu geben.

Kontakt für Fragen

Für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Teilliquidation steht die Geschäftsstelle der Sammelstiftung den betroffenen Personen telefonisch (0800 472 472) oder per E-Mail (verteilplan@swisslife.ch) gerne zur Verfügung.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Siehe oben unter «Rechtsmittelbelehrung»

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life
c/o Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich